

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung der zugeteilten Kurznummern

Gemäss Artikel 27 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)¹ veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die zugeteilten Kurznummern wie folgt:

Kurznummer	Inhaberin (<i>Kategorie</i>)
144	Interverband für Rettungswesen IVR, Aarau

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten Kurznummern kann auf der WEB-Seite: <http://www.bakom.ch> (Telecomdienste, Nummerierung/ Adressierung: allgemeine Informationen) abgerufen werden.

Gemäss dem oben erwähnten Artikel müssen die Fernmeldediensteanbieterinnen, die der Konzessions- oder Meldepflicht unterstellt sind, ihren Kundinnen und Kunden die Kurznummern spätestens 180 Tage nach ihrer Veröffentlichung durch das Bundesamt zur Verfügung stellen.

Auskünfte:
Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telekomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
Beat Hofmann
Tel. 032 327 55 71

¹ SR 784.101.112